

Privatschulen

In Hamburg existiert sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Schulwesen eine vielfältige Landschaft privater Schulen. Als sogenannte Schulen in freier Trägerschaft sind sie **Ersatzschulen** oder **Ergänzungsschulen** neben und an Stelle staatlicher Schulen und wirken bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schulen eigenverantwortlich mit.

Als Ersatzschulen werden dabei Privatschulen bezeichnet, die Schulen entsprechen, die auch im staatlichen Schulwesen bestehen oder vorgesehen sind. Beispiele hierfür sind etwa die zahlreichen konfessionellen Schulen in allen allgemeinbildenden Schulformen.

Für den Betrieb einer Ersatzschule bedarf es einer staatlichen Genehmigung, die an das Vorliegen bestimmter qualitativer Voraussetzungen gebunden ist. Genehmigte Ersatzschulen können auch staatlich anerkannt werden. Sie besitzen dann das Recht, nach den Vorschriften Prüfungen abzuhalten, die für die entsprechende staatliche Schule gelten, und die entsprechenden Abschlüsse und Zeugnisse selbst zu erteilen.

Genehmigte Ersatzschulen erhalten — in der Regel nach Ablauf einer Wartefrist — Finanzhilfe in Höhe von derzeit 85 Prozent (Stand 2011) bzw. 100 Prozent (bei Sonderschulen) der Schülerjahreskosten.

Ergänzungsschulen sind Schulen, die berufsbezogene oder allgemeine Schulformen und Ausbildungsgänge anbieten, die das hamburgische staatliche Schulsystem nicht oder in der jeweiligen Form nicht kennt. So bieten verschiedene Schulen ausländische oder internationale Bildungsabschlüsse an. Eine finanzielle Förderung ist mit der Anerkennung von Ergänzungsschulen nicht verbunden. Mit dem Besuch einer Ergänzungsschule können die Schülerinnen und Schüler ihre gesetzliche Schulpflicht nur dann erfüllen, wenn ihnen dies zuvor aus einem wichtigen Grund gestattet worden ist.

Nicht für alle berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft ist das HIBB zuständig. Für künstlerische Schulen, also Schulen und Einrichtungen, die bildende oder angewandte Kunst, Musik, Schauspiel oder Bühnentanz lehren, ist die **Kulturbehörde**, für viele Ausbildungen in Heilberufen (z. B. Hebammen, Krankenpflege, Rettungsassistenten, Krankengymnastik, Masseur, Logopädie) die **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz** zuständig.